



ZUR VORLAGE BEIM FINANZAMT

Bestätigung über Zuwendungen

Vereinfachter Spendennachweis für Einzelspenden bis 300 Euro

WeilerswistZero e.V., Steuernummer 209/5734/0501, ist nach dem Bescheid vom 24.01.2025 des Finanzamts Euskirchen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden (einschließlich Mitgliedsbeiträge) an WeilerswistZero e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Spende nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird, ausschließlich und unmittelbar für folgende Zwecke:

- Förderung der Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)
- Förderung des Umweltschutzes einschließlich Klimaschutz (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des bürgerlichen Engagement (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)

Dieser Beleg gilt zusammen mit dem Zahlungsnachweis (zum Beispiel Kontoauszug) als Spendennachweis für Einzelspenden bis einschließlich 300 Euro.

Für höhere Beträge ist eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Vordruck erforderlich.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Spende.

WeilerswistZero e.V.

Hinweis zur Haftung:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass eine Zuwendung nicht zu den darin angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wird, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Grundlage dieser Vorlage ist der Freistellungsbescheid des Finanzamts Euskirchen vom 24.01.2025. Die Berechtigung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen setzt voraus, dass die gesetzliche Frist eingehalten ist und kein späterer Freistellungsbescheid entgegensteht.

WeilerswistZero e.V.

GLS Bank

Vereinsregisternummer

E-Mail info@weilerswistzero.de

Theodor-Heuss-Str. 47

IBAN DE13 4306 0967 1318 3109 00

VR 12005 / Amtsgericht Bonn

www.weilerswistzero.de

53919 Weilerswist